

ÖkoWorld ÖkoVision® Classic

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

14, rue Aldringen, L-1118 Luxemburg

Der Fonds

ÖkoWorld (ÖkoVision® bis 29. Juni 2007) wurde auf unbegrenzte Zeit in Luxemburg als Publikumsfonds (fonds commun de placement, kurz FCP) von der Verwaltungsgesellschaft ÖkoWorld Lux S.A. mit eingetragenem Sitz in 14, rue Aldringen, L-1118 Luxemburg gegründet. Der Fonds fällt unter Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen.

Er unterliegt der europäischen Richtlinie 85/611/EWG, abgeändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG.

Anlageziel

Der Fonds bietet Anlegern eine höchstmögliche Steigerung des investierten Kapitals bei einer zugleich breiten Streuung der Anlagerisiken.

Anlagepolitik

Das Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in Euro unter Einhaltung strenger ethisch-ökologischer Kriterien.

Unter Befolgung der Anlagegrenzen und nach dem Grundsatz der Risikostreuung werden die Vermögenswerte des Teilfonds überwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie Anleihen angelegt. Dabei werden wirtschaftliche, geographische und politische Risiken sowie das Währungsrisiko berücksichtigt. Maximal 15% des Nettovermögens können direkt oder indirekt in Schuldtitel investiert werden.

Mit den verschiedenen Anlagekriterien sollen nachhaltige umwelt- und sozialverträgliche Geschäftspraktiken gefördert werden. Bei Anlagen bevorzugt der Teilfonds Wertpapiere von Unternehmen, die sich langfristig über nationale und internationale Standards hinaus engagieren.

In der Bewertung der Anlagepolitik können im Einzelfall weitere Erwägungsgründe berücksichtigt werden. In solchen Fällen muss das Verwaltungsreglement entsprechend abgeändert werden. Die Anleger werden hierüber informiert.

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt die Anlagepolitik des Fonds und wird dabei von einem Anlageausschuss unterstützt. Die Mitglieder des Anlageausschusses werden aufgrund ihrer beruflichen Position oder der Tatsache, dass sie unternehmenspolitisch relevante Organisationen vertreten, ausgewählt. Sie stellen Kenntnisse zur Verfügung, die die Einhaltung ökologischer und sozialer Anlagekriterien ermöglichen. Der Anlageausschuss ist hinsichtlich der Bestimmung seiner Mitglieder und hinsichtlich seiner Arbeitsweise und Beschlussfassung unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft. Er hat insbesondere die Aufgabe, nachfolgend dargelegten Anlagebeschränkungen zu überwachen und der Verwaltungsgesellschaft diesbezüglich Empfehlungen zu geben.

Der Anlageausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft zwecks Entscheidung seine Anlageempfehlungen, welche in Abwägung folgender Kriterien gemacht werden:

1. ÖkoWorld ÖkoVision® Classic investiert bevorzugt in Unternehmen, die

- a) umwelt- und sozialverträgliche Technologien und Verfahren entwickeln, vertreiben oder verwenden;
- b) sozial- und umweltverträgliche Produkte entwickeln, herstellen oder vertreiben;
- c) Dienstleistungen anbieten, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern;
- d) insbesondere wenn sie über die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinausgehen.

Dazu gehören Unternehmen, die

- e) regenerative Energien gewinnen, einsetzen oder damit handeln, oder zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz beitragen und damit den Einsatz fossiler und atomarer Energiegewinnung verringern;
- f) Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen oder zur Substitution nicht-erneuerbarer durch erneuerbare Ressourcen erbringen;
- g) Nahrungs- und Genussmittel naturverträglich oder gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung gewinnen, herstellen, verarbeiten, vertreiben oder deren Absatz fördern;
- h) regionale Wirtschaftskreisläufe oder den Fairen Handel fördern;

ÖkoWorld ÖkoVision® Classic

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

14, rue Aldringen, L-1118 Luxemburg

- i) soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus zeigen oder entwicklungspolitische Ziele unterstützen;
- j) besonders demokratische Unternehmensstrukturen, humane, soziale oder emanzipatorische Arbeitsbedingungen schaffen oder gezielt zum Abbau von Diskriminierung beitragen;
- k) Korruption bekämpfen.

(Hierbei handelt es sich um die Kriterien, die unmittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens von Unternehmen benennen, die im Sinne der Vision des Fonds Pionierarbeit leisten.)

2. ÖkoWorld ÖkoVision® Classic investiert auch in Unternehmen, die

- a) zur Sanierung oder Verringerung von Umweltschäden Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, vertreiben oder anwenden;
- b) zur Minderung sozialer Probleme beitragen;
- c) Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme einführen und ihr Umwelt- und Sozialengagement verstärken;
- d) eine besonders transparente, verbraucher- und arbeitnehmerfreundliche Unternehmenspolitik aufweisen;
- e) hochqualitative Produkte und Leistungen anbieten bzw. erbringen, die dem allgemeinen Wohle dienen und in besonderer Qualität angeboten werden.

(Hierbei handelt es sich um die Kriterien, die lediglich mittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens benennen.)

3. ÖkoWorld ÖkoVision® Classic investiert nicht in Unternehmen, die

- a) Menschen auf Grund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung diskriminieren;
- b) Kinderarbeit oder Zwangsarbeit nutzen;
- c) gewerkschaftliche Aktivitäten behindern, insbesondere indem sie gegen das Recht auf freie Organisation oder das Recht auf kollektive Verhandlung verstoßen.

(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die sich aus den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ergeben.)

4. ÖkoWorld ÖkoVision® Classic investiert nicht in Unternehmen, die

- a) Regime unterstützen, die gegen Menschenrechte verstoßen;
- b) Kriegswaffen und Rüstungsgüter herstellen, vermarkten oder vertreiben oder Anlagen, Vorprodukte oder Dienstleistungen dafür bereitstellen;
- c) Atomenergie oder Atomtechnik erzeugen, direkt vermarkten oder vertreiben oder Anlagen, Vorprodukte oder Dienstleistungen dafür bereitstellen;
- d) Produkte der Chlorchemie erzeugen oder deren Absatz fördern;
- e) Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben oder dazu beitragen;
- f) gentechnisch veränderte Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen entwickeln oder erzeugen, die in offenen Systemen verwendet werden sollen, oder den Absatz daraus erzeugter Produkte fördern. Nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind Unternehmen, welche gentechnisch veränderte Pflanzen oder Mikroorganismen in geschlossenen Systemen erzeugen oder verwenden, wenn dadurch ein besonderer Nutzen entsteht;
- g) mit embryonalen Stammzellen arbeiten und Produkte oder Therapien mit ihrer Hilfe entwickeln oder dies beabsichtigen;

ÖkoWorld ÖkoVision® Classic

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

14, rue Aldringen, L-1118 Luxemburg

- h) vermeidbare Tierversuche durchführen, in Auftrag geben oder durch solche vermeidbaren Tierversuche getestete Rohstoffe oder Produkte vertreiben;
- i) sonstige gesundheits- und umweltschädliche Verfahren anwenden, oder solche Produkte erzeugen oder deren Absatz fördern.

(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die negative Aspekte zur Sozial- und Umweltverträglichkeit benennen und die unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit und Relevanz angewandt werden.)

5. ÖkoWorld ÖkoVision® Classic investiert auch nicht in Unternehmen, die

- a) strategische Kapitalbeteiligungen an Unternehmen halten, bei denen die unter den Punkten 3. oder 4. aufgeführten Kriterien zutreffen;
- b) ihr Kapital von Unternehmen erhalten, bei denen die unter den Punkten 3. oder 4. aufgeführten Kriterien zutreffen, sofern diese Beteiligung einen bestimmenden Einfluss ermöglicht;
- c) in anderer Weise mit Unternehmen verflochten sind, bei denen die unter den Punkten 3. oder 4. aufgeführten Kriterien zutreffen, wenn dadurch eine sozial- und umweltverträgliche Ausrichtung der Geschäftspolitik behindert wird;
- d) überwiegend für Unternehmen Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, bei denen die unter den Punkten 3. und 4. aufgeführten Kriterien zutreffen (Zulieferbetriebe).

(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die negative Aspekte der Verflechtung von Unternehmen benennen.)

6. ÖkoWorld ÖkoVision® Classic berücksichtigt bei der Beurteilung von Unternehmen auch

- a) ihren Umgang mit und ihr Verhalten in Kontroversen, Transparenz, Informations- und Dialogbereitschaft sowie Lernfähigkeit;
- b) ihre politische Einflussnahme und deren Übereinstimmung mit öffentlichen Erklärungen des Unternehmens und mit den Kriterien des Fonds;
- c) deren Aktivitäten in Ländern, in denen soziale und ökologische Mindeststandards staatlicherseits nicht gewährleistet sind; dies betrifft eigene Produktionsstandorte, Joint Ventures und Zulieferbetriebe (zum Beispiel China);
- d) Entwicklungsziele und -potenziale sowie Trends im Unternehmen.

(Hierbei handelt es sich um zusätzliche Abwägungskriterien.)

Risikoprofil

Festgelegt wurden sieben verschiedene Risikoklassen: Die Klasse 0 steht für das geringste und die Klasse 6 für das höchste Risiko.

Klasse 3

Performance

2007	5,99%
2006	19,13%
2005	28,00%

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung lassen keine Schlüsse auf künftige Ergebnisse zu.

ÖkoWorld ÖkoVision® Classic

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

14, rue Aldringen, L-1118 Luxemburg

Anlegerprofil

Empfohlener Anlagehorizont: 9 Jahre

Differenziert wird zwischen fünf Anlegerprofilen: konservativ, defensiv, neutral, dynamisch und aggressiv.

Dieser Teilfonds gilt als dynamisch.

Diese Informationen dienen lediglich illustrativen Zwecken und ist keine verbindliche Angabe von der Verwaltungsgesellschaft.

Anteile

Ausschließlich thesaurierende Anteile, die als Namensanteile ausgegeben werden.

Anteilszertifikate über Inhaberanteile werden über 1, 10, 100 oder 1.000 Anteile ausgestellt.

ISIN-Codes

LU0061928585 „C-Capitalisation“

Gewinnausschüttung

Thesaurierende Anteile: Das gesamte Einkommen wird reinvestiert.

Provisionen und Gebühren – Kategorie „Classic“

Zahlbar durch den Anteilinhaber:

Zahlbar durch den Anteilinhaber:

- Ausgabeaufschlag: max. 5%
- Umtauschgebühr: max. 2% zuzüglich etwaiger Differenzen, die sich aus dem Umtausch in einen Teilfonds mit höherem Ausgabeaufschlag ergeben.
(Wechsel in einen anderen ÖkoWorld-Fonds)
- Rücknahmegebühr: keine

Zahlbar durch den Teilfonds:

- Verwaltungsgebühr: 1,76% p.a.
- Performancegebühr: bis zu 10% des absoluten Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil des betreffenden Teilfonds. Die Grundlage für die Berechnung dieser Gebühr ist der Nettoinventarwert pro Anteil zum letzten Zahlungstermin (gemäß dem High-Water Mark Prinzip). Rückstellungen werden verbucht und der resultierende Nettogewinn/-verlust wird täglich berechnet. Es wird keine Performancegebühr erhoben, wenn zum Zahlungstermin ein Verlust besteht; in diesem Fall wird der Verlust auf ein gesondertes Konto vorgetragen und muss zuerst ausgeglichen werden, bevor weitere Zahlungen vorgenommen werden. Die Performancegebühr wird vierteljährlich an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.
- Depotbankgebühr: 0,095% p.a.
- Administrationsgebühr: 0,16% p.a.
- Bearbeitungsgebühr: 0,20% p.a., zahlbar an die Verwaltungsgesellschaft als Vergütung für die besonderen Anforderungen der Unterstützung der privaten und institutionellen Anleger, ihrer Vermögensverwalter und Beauftragten in Bezug auf das ökologische, politische und soziale Engagement des Fonds.

Gesamtkostenquote: 2,46% (2007)

Turn Over Rate 3,70%

Besteuerung

Taxe d'abonnement: 0,05%

ÖkoWorld ÖkoVision® Classic

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

14, rue Aldringen, L-1118 Luxemburg

Referenzwährung

EUR und CHF

Nettoinventarwert (NIW)

Der NIW wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg in EUR berechnet, sofern die für einen beträchtlichen Anteil (rund 50%) der Vermögenswerte des Teilfonds maßgeblichen Finanzmärkte mindestens einen Tag nach dem Tag geöffnet waren, der als Grundlage für die Berechnung des letzten NIW diente. Der NIW kann am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, von lokalen Vertretungen und von der Verwaltungsgesellschaft dafür vorgesehenen Tageszeitungen in Erfahrung gebracht werden.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmebedingungen

Die Mindestanlage für Einmalzahlungen („Anlagekonto“) für jeden Erstzeichner beträgt EUR 5.000 oder CHF 7.500.

Jede Folgezeichnung hat über einen Betrag von mindestens EUR 500 oder CHF 750 zu erfolgen.

ÖkoWorld Lux S.A. vertreibt zudem Wachstumspläne für Wachstumskonten.

Auf ein Wachstumskonto können monatlich mindestens EUR 100 oder CHF 150 oder vierteljährlich mindestens EUR 200 bzw. CHF 300 eingezahlt werden mit einem Ausgabeaufschlag von 5%.

Der Ausgabepreis ist binnen zwei Bewertungstagen nach dem relevanten Bewertungstag in EUR oder CHF zu entrichten.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmebedingungen:

Anträge auf Anteilszeichnungen, -umwandlungen und -rücknahmen sind bei einer lokalen Vertretung, einer Vertriebsstelle oder direkt bei der Transferstelle einzureichen. Anträge, die bei der Transferstelle an dem einem Bewertungstag vorhergehenden Tag bis spätestens 16.00 Uhr eingehen, werden vorbehaltlich der dafür notwendigen Zustimmung zu dem für diesen Bewertungstag festgestellten Nettoinventarwert abgewickelt. Anträge, die nach dieser Frist entgegengenommen werden, werden zu dem am darauf folgenden Bewertungstag festgestellten Nettoinventarwert abgewickelt.

In Fällen, in denen die Gesetze eines Landes einen niedrigeren als den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabepreis vorsehen, dürfen die in diesem Land beauftragten Vertriebsstellen die Anteile nur mit dem dort maximal zulässigen Ausgabeaufschlag verkaufen.

Der Ausgabepreis kann sich um Stempelgebühren oder andere Kosten erhöhen, die in den verschiedenen Ländern anfallen, in denen die Anteile vertrieben werden.

Das Verwaltungsreglement erlaubt es der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit Zeichnungsanträge nach ihrem Ermessen zurückzuweisen sowie zeitweise oder endgültig den Verkauf von Anteilen einzuschränken oder einzustellen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit Anteile zurücknehmen, die von Anteilhabern gehalten werden, welche vom Erwerb oder Besitz von Anteilen ausgeschlossen sind.

Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt umgehend, spätestens jedoch fünf Bewertungstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gegen Übergabe der Anteilszertifikate oder Streichung der entsprechenden Anteile aus dem Register, für die nur Anteilsbestätigungen ausgegeben wurden. Der Rücknahmepreis wird in Euro oder Schweizer Franken ausbezahlt.

Auf Wunsch des Anteilhabers kann die Zahlung der Rücknahmeerlöse in bar über die entsprechende Zahlstelle erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nach vorheriger Genehmigung durch die Depotbank dazu berechtigt, umfangreichen Rücknahmen erst dann Folge zu leisten, nachdem die entsprechenden Vermögenswerte des Teilfonds ohne Verzögerung verkauft worden sind. In diesem Falle erfolgt die Rücknahme zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil. Die Verwaltungsgesellschaft hat allerdings sicherzustellen, dass der Teilfonds über ausreichende liquide Mittel verfügt, damit die Rücknahme von Anteilen auf Antrag eines Anteilhabers unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

Mit der Auszahlung des Rücknahmepreises erlischt der entsprechende Anteil.

Zusätzliche Informationen

Mit Ausnahme von Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg kann der Teilfonds unter der Bezeichnung „ÖkoWorld FutureVision Classic“ vermarktet werden.

Träger: Versiko AG

ÖkoWorld ÖkoVision® Classic

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

14, rue Aldringen, L-1118 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft: ÖkoWorld Lux S.A.

Zentralverwaltung: FORTIS INVESTMENT MANAGEMENT Luxembourg S.A.

Berechnungs-, Transfer- und Registerstelle: Fastnet Luxembourg S.A., Luxemburg

Fondsmanager: Fortis Investment Management BELGIUM, die auch über ihre Tochtergesellschaft Fortis Investment Management Belgium Germany Branch tätig ist

Depotbank: Fortis Banque Luxembourg S.A., Luxemburg

Wirtschaftsprüfer: Dr. Wollert - Dr. Elmendorff S.à r.l.

Aufsicht: Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

Börsennotierung: keine

Fondsgeschichte: Anteile an diesem Teilfonds konnten erstmalig am 2. Mai 1996 zu einem Preis von DM 100 zuzüglich eines Ausgabeaufschlags zugunsten der Vertriebs- oder Verkaufspartner erworben werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie alle anderen Informationen sind kostenlos bei folgenden Stellen erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft
- von den als Vertreter agierenden Finanzdienstleistern
- auf der Website www.oekoworld.com.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Als Zahlstelle und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert:

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36,
D -20095 Hamburg

Als Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert:

GLS Gemeinschaftsbank e.G.
Christstr. 9
D – 44789 Bochum

Anträge auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können bei den o.a. Zahlstellen eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und andere Zahlungen können von den o.a. Zahlstellen an die Anteilinhaber auf Wunsch sowohl mittels Überweisung als auch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

Als Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert:

ÖkoWorld Lux. S.A. Repräsentanz GmbH
ProACTIV-Platz 3
D – 40721 Hilden

Bei der Vertriebs- und Informationsstelle sind der Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, das Verwaltungsreglement inkl. Sonderverwaltungsreglement, die jeweils letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Ausgabe-, Rücknahme- und ggf. Umtauschpreise kostenlos erhältlich, sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbankvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Fortis Banque Luxembourg S.A. einsehbar.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und ggf. Umtauschpreise, sowie Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Tageszeitung "Handelsblatt", Düsseldorf veröffentlicht.

Für den Teilfonds ÖkoWorld ÖkoStock Global Plus ist in der Bundesrepublik Deutschland keine Anzeige erstattet worden und Anteile dieses Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des Investmentgesetzes nicht öffentlich vertrieben werden.